

dungsmechanismen zur Umsetzung des Flexibilitätsprinzips festgelegt (vgl. Kap. 3.2.3 und 3.2.4).²⁸³

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Europäische Union durchaus ein internationales Regime darstellt, welches auch die Möglichkeit differenzierter Integration zulässt. Im Laufe der Jahre ist die Zahl der Mitglieder der EU auf fünfzehn angewachsen, und in Zukunft sollen sich bis zu dreissig Staaten in ihr vereinigen. Materiell hat sich die EU von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Union mit staatsähnlichen Zügen entwickelt.²⁸⁴ Die operationelle Souveränität eines Staates wird durch einen EU-Beitritt stark beschränkt, da die Union ein hohes Integrationsniveau mit supranationalen Institutionen aufweist.

5.1.2 Mitbestimmung

Im Zuge der Vertiefung der Integration in der Europäischen Union hat die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit das Einstimmigkeitsprinzip in vielen Bereichen der Gemeinschaftspolitik ersetzt. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 beispielsweise wurde die Mehrheitsregel in fast allen Bereichen des Binnenmarkts eingeführt, und im Vertrag von Nizza kommen neue Bereiche hinzu. Neben Personalentscheidungen (einschliesslich der Ernennung des Kommissionspräsidenten) gehören dazu vor allem Beschlüsse im Bereich der Industriepolitik, der Personenfreizügigkeit, in Teilen der Wirtschafts- und Währungspolitik und der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen.²⁸⁵ Die gemeinsame Handelspolitik wurde grundsätzlich auch auf den Handel mit Dienstleistungen und die kommerziellen Aspekte des geistigen Eigentums ausgedehnt; die Bereiche, in denen mit Mehrheit entschieden werden kann, bleiben dabei allerdings relativ eng begrenzt (ausgenommen sind insbesondere Harmonisierungsmassnahmen in Bereichen wie Kultur, Bildung

²⁸³ Vgl. auch Gstöhl 2000.

²⁸⁴ z.B. Pfetsch 1997; Peterson/Bomberg 1999; Hix 1999.

²⁸⁵ Bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik wurde der Übergang zu Mehrheitsbeschlüssen davon abhängig gemacht, dass zuvor einstimmig gemeinsame Grundsätze hierfür festgelegt sind. Die Visapolitik geht ab 2004 in die qualifizierte Mehrheit über. Bei den Struktur- und Kohäsionsfonds ist dies erst nach Verabschiedung der nächsten Finanziellen Vorausschau (frühestens ab 2007) der Fall. Keine Einigung wurde u.a. mit Bezug auf die Steuerpolitik erreicht.